

Checkliste

zum Antrag *amarena* Innovationsförderung 2021

- Der Projektantrag (Word-Formular) ist vollständig ausgefüllt und besteht aus maximal 6 Seiten. In 1-facher Ausfertigung an: BDAT, Lützowplatz 9, 10785 Berlin per Post und per Mail an amarena@bdat.info zu schicken.
- Der Kosten-/Finanzierungsplan besteht aus zwei Tabellenblättern, auf den Tabellenblatt 1 sind Projektkosten und auf den Tabellenblatt zwei ist die Finanzierung einzutragen. Beide Tabellenblätter müssen vollständig ausgefüllt werden. Zusätzlich benötigen wir den Kosten-/Finanzierungsplan des Gesamtprojektes inkl. Ausstattung und Finanzierung (dieser muss nicht in unserer Excel-Vorlage ausgefüllt werden. Nutzen Sie gerne Ihre eigene Vorlage für das Gesamtprojekt)
- Die beantragte Fördersumme beträgt i.d.R. maximal Euro 5.000,-.
- Die beantragte Fördersumme macht nicht mehr als 70% der Gesamtausstattungskosten aus.
- Die Finanzierung ist ausgeglichen, d.h. die Ausgaben (Gesamtkosten) werden durch die Gesamteinnahmen abgedeckt.
- Der Antrag (inkl. Kosten- und Finanzierungsplan) ist rechtsverbindlich unterzeichnet.
- Der BDAT fördert lediglich den Teilbereich „Ausstattung“, der separat zu den Gesamtkosten des Projektes abgerechnet werden muss. Zur Finanzierung der Gesamtkosten des Projektes dürfen darüber hinaus keine weiteren Bundesmittel verwendet werden.
- Da es sich bei der *amarena* Innovationsförderung um eine Finanzierung aus den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) handelt, ist eine Doppelförderung durch Förderinstitutionen, die Bundesmittel vergeben (Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste, Hauptstadt Kulturfonds, Nationales Performancenetz etc.), ausgeschlossen.
- Eine Drittmittelfinanzierung durch Bundesländer, Landkreise, Kommunen, Bezirksamter etc. ist ausdrücklich erwünscht.

- Der Projektbeginn ist ab dem 1. März 2021 möglich. Das Projekt muss bis spätestens 31. Dezember 2021 abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Der Einsendeschluss 10. Januar 2021 ist fristgerecht eingehalten (Poststempel).
- Alle Antragssteller*innen erhalten nach der Kuratoriumssitzung (bis Ende Februar 2021) schriftlich über die Entscheidung Bescheid. Wir bitten von telefonischen Nachfragen abzusehen. Die Mehrheitsentscheidungen des Kuratoriums werden nicht im Einzelnen dargelegt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Prüfen Sie bitte vor dem Absenden die Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet (als Hilfe dazu kann die Checkliste dienen).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Ulrike Straube

Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
Lützowplatz 9
10785 Berlin

amarena@bdat.info

Telefon: 030 263 985 9-17